

**BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS****vom 22. April 2008****zum Rechnungsabschluss des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2006**

(2009/204/EG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis der endgültigen Rechnungsabschlüsse des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2006 <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2006 des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union zusammen mit den Antworten des Zentrums <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 12. Februar 2008 (5843/2008 — C6-0084/2008),
  - gestützt auf den EG-Vertrag, insbesondere auf Artikel 276,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften <sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 185,
  - gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union <sup>(4)</sup>, insbesondere auf Artikel 14,
  - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates <sup>(5)</sup>, insbesondere auf Artikel 94,
  - gestützt auf Artikel 71 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A6-0124/2008),
1. nimmt Kenntnis von den endgültigen Rechnungsabschlüssen des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, wie dem Bericht des Rechnungshofs beigefügt;
  2. billigt den Rechnungsabschluss des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2006;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss der Direktorin des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

Der Präsident  
Hans-Gert PÖTTERING

Der Generalsekretär  
Harald RØMER

---

<sup>(1)</sup> ABl. C 261 vom 31.10.2007, S. 42.

<sup>(2)</sup> ABl. C 309 vom 19.12.2007, S. 94.

<sup>(3)</sup> ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

<sup>(4)</sup> ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.